

Zusätzliche Anweisungen zur Umsetzung „Spielen ohne Pass“

Kann ein Spieler keinen Spielerpass vorlegen, so muss er sich ausweisen.
Dies kann er mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein od. Reisepass).

Zur praktischen Umsetzungen gab es hier bereits die ersten Nachfragen an den SHFV:

Zulässig sind auch Kopien dieser Dokumente. Allerdings müssen diese Kopien auch lesbar sein.

Auf die Frage, ob der Spieler sich unbedingt vor dem Spiel ausweisen muss, kam vom SHFV die Antwort, dass es reicht, wenn der Spieler sich **bis unmittelbar nach Schlusspfiff** ausweisen kann.

Der Spieler muss sich nicht unbedingt persönlich mit dem Dokument beim SR ausweisen, es reicht, wenn ein Betreuer oder Trainer den Ausweis oder eine Kopie des Lichtbilddokumentes vorlegt.

Auf dem Spielberichtsbogen wird dann auf der Vorderseite statt der Pass-Nummer das Geburtsdatum des Spielers eingetragen und der SR kreuzt in dem Kreis vor dem Spielernamen an, dass der Pass gefehlt hat.

Auf der Rückseite des Spielberichts Bogens braucht der Spieler nicht mehr zu unterschreiben, da er sich ja ausgewiesen hat.

Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, **muss der SR** dieses auf der Rückseite des Spielberichts Bogens unter „besondere Vorkommnisse“ eintragen. Dem Spieler darf das Mitspielen nicht verboten werden. Das Spiel ist auf alle Fälle durchzuführen, auch wenn ein Spieler sich nicht ausweisen kann.

Über die Spielwertung entscheidet der Spielausschuss, nicht der Schiedsrichter.

Mit sportlichem Gruß

Volker Suhr
stellvertr. Spielausschussobmann
KfV Segeberg